Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 27. August 2020

TOP Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
fassen folgenden Beschluss:

Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder am 27. August 2020

Description

Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder am 27. August 2020

TOP BekÃ¤mpfung der SARS-Cov2-Pandemie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder fassen folgenden Beschluss:
Deutschland hat die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie dank engagierten Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Akteure und vor allem der BÃ¼rgerinnen und
BÃ¼rger in den vergangenen Monaten gut bewÃ¤ltigt. Eine drohende Ã?berlastung des Gesundheitssystems konnte durch zielgerichtete MaÃ?nahmen verhindert werden.
Trotz der dadurch mÃ¶glich gewordenen Ã?ffnungen in den vergangenen Wochen und Monaten ist das Infektionsgeschehen derzeit noch deutlich niedriger als zur Hochphase

im MÃ¤rz und April. In den letzten Wochen sind die Infektionszahlen jedoch wieder gestiegen. Als besonders begÃ¼nstigend fÃ¼r die Ausbreitung des Virus stehen weiterhin
Gemeinschaftsunterbringungen, Veranstaltungen, Feiern und die urlaubsbedingte MobilitÃ¤t im Mittelpunkt. Dieser Anstieg in den Sommermonaten ist deshalb besonders
ernst zu nehmen, weil die im Sommer verstÃ¤rkten AktivitÃ¤ten im Freien eine EindÃ¤mmung des Virus eigentlich eher begÃ¼nstigen, wÃ¤hrend damit zu rechnen ist, dass mit dem Beginn der kalten Jahreszeit die Infektionsrisiken eher steigen.
Niedrige Infektionszahlen sind aber die Voraussetzung dafÃ¼r, dass die Infektionsausbreitung kontrollierbar bleibt, das Gesundheitswesen nicht Ã¼berlastet wird und durch
eine solche stabile Situation sich die Wirtschaft und damit auch die soziale Lage in Deutschland positiv entwickeln kann.
Deshalb verfolgen Bund und LÃ¤nder das Ziel, gemeinsam die Infektionszahlen wieder so weit wie mÃ¶glich zu senken.
Jetzt gilt es, eine erneute exponentielle Verbreitung durch gegenseitige RÃ¼cksichtnahme, Umsicht und Vorsicht zu verhindern, um zur PandemiebekÃ¤mpfung erforderliche
EinschrÃ¤nkungen auf Dauer mÃ¶glichst gering halten zu kÃ¶nnen. Dabei muss auch berÃ¼cksichtigt werden, dass es regional sehr unterschiedliche Infektionsgeschehen
gibt. Hohe Infektionszahlen erfordern und legitimieren andere MaÃ?nahmen als niedrige Infektionszahlen. Deshalb bedeutet ein abgestimmtes Handeln, dass nach gleichen
Prinzipien, aber immer angepasst an das regionale Infektionsgeschehen gehandelt wird.
Vor diesem Hintergrund vereinbaren Bund und LÃ¤nder folgende Eckpunkte fÃ¼r das weitere gemeinsame Vorgehen bei der EindÃ¤mmung der COVID19-Pandemie:

A. RÃ¼cksicht, Umsicht, Vorsicht

1. In dem Bestreben, einschrÃ¤nkende MaÃ?nahmen abzumildern, soweit es das Infektionsgeschehen zulÃ¤sst, konnten auf Basis der BeschlÃ¼sse der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder verantwortungsvoll und schrittweise Ã?ffnungen in zahlreichen Lebensbereichen ermÃ¶glicht werden.
Bund und LÃ¤nder sind sich aber einig, dass in Zeiten relevant erhÃ¶hter und steigender Infektionszahlen weitere grÃ¶Ã?ere Ã?ffnungsschritte vorerst nicht zu
rechtfertigen sind. Regionale Anpassungen bleiben weiter mÃ¶glich.

2. Vielmehr haben BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger beispielsweise weiter grundsÃ¤tzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Diese MaÃ?nahme wird ergÃ¤nzt durch
eine Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Ã¶ffentlichen Bereichen, an denen der Abstand nicht durchgÃ¤ngig gewahrt werden kann, durch konsequente HygienemaÃ?nahmen
und das Instrument der KontaktbeschrÃ¤nkungen. Insbesondere die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Ã¶ffentlichen Bereichen gilt verbindlich
und muss entsprechend von den OrdnungsbehÃ¶rden konsequent kontrolliert und sanktioniert werden. Die LÃ¤nder werden das MindestregelbuÃ?geld1 fÃ¼r
VerstÃ¶Ã?e gegen die Maskenpflicht auf mindestens 50 â?¬ festlegen. Die Verkehrsminister von Bund und LÃ¤ndern werden gebeten zu prÃ¼fen, wie darÃ¼ber hinaus fÃ¼r
alle VerkehrstrÃ¤ger im Regional- und Fernverkehr die Voraussetzungen dafÃ¼r geschaffen werden kÃ¶nnen, dass ein -wie ein BuÃ?geld wirkendes- erhÃ¶htes BefÃ¶rderungsentgelt
eingefÃ¼hrt werden kann.

B. Test-, QuarantÃ¤ne- und Nachverfolgungsregime; ReiserÃ¼ckkehrer

3. Testungen sind von entscheidender Bedeutung fÃ¼r die EindÃ¤mmung von Corona-Infektionsketten und damit die Verhinderung unkontrollierter Ausbruchsgeschehen.
Die Vielzahl an positiven Testungen bei ReiserÃ¼ckkehrern aus Risikogebieten zeigt, dass ein zielgerichtetes Testen erforderlich ist. Bei den freiwilligen Testungen
von RÃ¼ckreisenden aus Nicht-Risikogebieten war die Zahl der festgestellten Infektionen dagegen auÃ?erordentlich gering. Deshalb endet die MÃ¶glichkeit zur
kostenlosen Testung fÃ¼r Einreisende aus Nicht-Risikogebieten am Ende der Sommerferien aller BundeslÃ¤nder mit dem 15. September 2020.

4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder weisen darauf hin, dass ReiserÃ¼ckkehrer aus Risikogebieten in jedem Fall
verpflichtet sind, sich unverzÃ¼glich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung zu begeben und sich fÃ¼r einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer
Einreise stÃ¤ndig dort zu isolieren (QuarantÃ¤ne). Durch geeignete InformationsmaÃ?nahmen an den Grenzen und in den Urlaubsgebieten wird der Bund hierÃ¼ber

verstÃ¤rkt aufklÃ¤ren. Bund und LÃ¤nder appellieren mit Nachdruck an alle ReiserÃ¼ckkehrer, ihre QuarantÃ¤nepflicht einzuhalten und damit ihrer Verantwortung fÃ¼r ihre
MitbÃ¼rgerinnen und MitbÃ¼rger nachzukommen. Wo immer mÃ¶glich, ist auf Reisen in ausgewiesene Risikogebiete verzichten. Bund und LÃ¤nder streben kurzfristig
eine RechtsÃ¤nderung mit dem Ziel an, dass bundeseinheitlich eine EntschÃ¤digung fÃ¼r den Einkommensausfall dann nicht gewÃ¤hrt wird, wenn eine QuarantÃ¤ne aufgrund
einer vermeidbaren Reise in ein bei Reiseantritt ausgewiesenes Risikogebiet erforderlich wird. Die LÃ¤nder werden dafÃ¼r Sorge tragen, dass die Kontrolle QuarantÃ¤nepflichten
vor Ort intensiv wahrgenommen wird und bei PflichtverstÃ¶Ã?en empfindliche BuÃ?gelder verhÃ¤ngt werden.

5. Bei ReiserÃ¼ckkehrern aus Risikogebieten ist zudem eine unverzÃ¼gliche Ã?bermittlung der Aussteigekarten an die zustÃ¤ndigen GesundheitsÃ¤mter innerhalb eines
Tages zur Ã?berwachung der EinreisequarantÃ¤nepflicht zu gewÃ¤hrleisten. Die LÃ¤nder stellen die darauf aufbauenden Kontrollen sicher. Der Bund erarbeitet unter
Hochdruck eine â??elektronische Einreiseanmeldungâ?? die den Meldeprozess bis hin zu den Ã¶rtlichen GesundheitsÃ¤mtern digitalisieren wird.

6. Die Testpflicht fÃ¼r ReiserÃ¼ckkehrer aus Risikogebieten hat zur frÃ¼hzeitigen Identifikation vieler Infizierter unter den RÃ¼ckkehrern gefÃ¼hrt. Dieses Instrument wird fÃ¼r
die Risikogebiete vorerst aufrechterhalten, bis eine effektive Umsetzung der QuarantÃ¤nepflicht nach 4. und 5. gewÃ¤hrleistet ist. Daneben streben Bund und LÃ¤nder weitere Vereinbarungen mit den RisikoreiselÃ¤ndern Ã¼ber die bereits bestehende Vereinbarung mit der TÃ¼rkei an, wonach RÃ¼ckreisende im Reiseland vor der RÃ¼ckreise verbindlich getestet werden, sodass bereits eine RÃ¼ckreise von akut Infizierten mÃ¶glichst vermieden wird.

7. Die bisherige MÃ¶glichkeit in zahlreichen BundeslÃ¤ndern, durch einen Test kurz vor oder nach der Einreise nach Deutschland die Selbstisolation frÃ¼hzeitig beenden zu
kÃ¶nnen, beinhaltet das Problem, dass Infektionen am Ende des Aufenthalts im Risikogebietes oder wÃ¤hrend der RÃ¼ckreise nicht erfasst werden. Deshalb wird mÃ¶glichst
ab 1. Oktober 2020 eine neue Regelung zur Selbstisolation (QuarantÃ¤ne) fÃ¼r Reisende aus Risikogebieten eingefÃ¼hrt. Danach ist eine vorzeitige Beendigung
der Selbstisolation frÃ¼hestens durch einen Test ab dem 5. Tag nach RÃ¼ckkehr mÃ¶glich. Der Bundesminister der Gesundheit wird in Absprache

mit der Gesundheitsministerkonferenz beauftragt, die Teststrategie entsprechend anzupassen und dabei auch die Frage der Kostentragung der Tests noch einmal zu prÃ¼fen. Das
Bundesministerium des Innern wird gebeten, eine entsprechende Ã?nderung der MusterquarantÃ¤neverordnung vorzulegen.

8. Die Sicherung ausreichender TestkapazitÃ¤ten mit zugehÃ¶riger Logistik und Infrastruktur ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Fortschreibung einer gemeinsamen
Teststrategie. Dabei sind ausreichende TestkapazitÃ¤tsreserven sicherzustellen, etwa fÃ¼r systematische Reihentestungen bei AusbrÃ¼chen. Die LÃ¤nder bitten
den Bund, einen Bericht Ã¼ber die vorhandenen KapazitÃ¤ten und neue diagnostische Optionen vorzulegen. Auf Basis dieser Analysen werden Bund und LÃ¤nder
die TestkapazitÃ¤ten soweit mÃ¶glich ausbauen.

9. Im Rahmen der Teststrategie werden symptomatische VerdachtsfÃ¤lle und enge Kontaktpersonen wie bisher prioritÃ¤r getestet. Gleiches gilt fÃ¼r Testungen, um in
gefÃ¤hrdeten Bereichen vorzubeugen, etwa in Alten- und Pflegeheimen, KrankenhÃ¤usern und Einrichtungen fÃ¼r Menschen mit Behinderung. Angesichts der weitgehenden
RÃ¼ckkehr zum Regelbetrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sehen die LÃ¤nder je nach Infektionsgeschehen daneben auch zielgerichtete
Testungen, vor allem bei den LehrkrÃ¤ften sowie Erzieherinnen und Erziehern, vor.
Die Jugend- und Familienkonferenz sowie die Kultusministerkonferenz der LÃ¤nder werden beauftragt, unter BerÃ¼cksichtigung der verfÃ¼gbaren TestkapazitÃ¤ten mit der
Gesundheitsministerkonferenz ein Konzept fÃ¼r die gezielte Testung in Bildungsund Betreuungseinrichtungen abzustimmen. Bestandteil der Teststrategie sollten
auch Ã¶rtliche Testzentren sein, an denen schnell, unbÃ¼rokratisch und zuverlÃ¤ssig sowohl Einzelpersonen als auch grÃ¶Ã?ere Gruppen getestet werden kÃ¶nnen. Der
Bund wird die Kostentragungsregelungen wo notwendig entsprechend anpassen.

10. Das Bundesministerium fÃ¼r Gesundheit wird mit dem Robert-Koch-Institut, die vorliegenden Studien und Erkenntnisse zur Dauer der QuarantÃ¤ne auswerten, den
Austausch und die Abstimmung mit den europÃ¤ischen Partnern und dem ECDC in dieser Frage suchen und sodann den LÃ¤ndern dazu einen

Bericht und ggf. Schlussfolgerungen vorlegen. In diese Ã?berlegungen flieÃ?t auch die Frage ein, ob der Nachweis von Nicht-InfektiÃ¶sitÃ¤t trotz positiver PCR mittels eines positiven AntikÃ¶rpertests (IgM / IgG) oder eines bestimmten Ct-Werts die QuarantÃ¤ne-Zeit verkÃ¼rzen kann.

11. Der weiterhin massive Ausbau des Personalbestands im Ã?ffentlichen Gesundheitsdienst, eine technisch bessere Ausstattung, ein durchgÃ¤ngig medienbruchfreier
Datenaustausch und zukunftsfÃ¤hige Strukturen sind zur nachhaltigen Sicherung der LeistungsfÃ¤higkeit des Ã?ffentlichen Gesundheitsdienstes unabdingbar.
Hierzu haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder die Gesundheitsministerkonferenz mit der Vorlage des â??Paktes
fÃ¼r den Ã¶ffentlichen Gesundheitsdienstes (Ã?GD)â?? beauftragt, der in KÃ¼rze vorgestellt und umgesetzt wird. Der Auftakt zur Umsetzung des Paktes soll bei einer
Konferenz auf Einladung der Bundeskanzlerin zu den Herausforderungen fÃ¼r den Ã¶ffentlichen Gesundheitsdienst am 8. September 2020 erfolgen.

C. Schulbetrieb

12. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder bekrÃ¤ftigen die Bedeutung des Schulbetriebs fÃ¼r den Bildungserfolg der jungen
Generation. Deshalb werden groÃ?e Anstrengungen unternommen, um einen PrÃ¤senzschulbetrieb mit guten Hygienekonzepten zu ermÃ¶glichen und dort, wo dies
nicht mÃ¶glich ist, verlÃ¤ssliche digitale Homeschooling-Angebote zu machen. Dabei ist es von groÃ?er Bedeutung, dass die Hygienekonzepte auf der Grundlage der
Cluster-Strategie so gestaltet werden, dass SchulschlieÃ?ungen und weitgreifende QuarantÃ¤neanordnungen mÃ¶glichst vermieden werden kÃ¶nnen. FÃ¼r die breite Akzeptanz
der Hygienevorschriften im Schulbetrieb ist es wesentlich, dass diese nach bundesweit, in der Kultusministerkonferenz vereinbarten, vergleichbaren MaÃ?stÃ¤ben
erfolgen. Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Kinderkrankengeld. Angesichts der SARS-CoV2-Pandemie kann der bestehende Anspruch in manchen
FÃ¤llen nicht ausreichen. Deshalb wird der Bund gesetzlich regeln, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2020 fÃ¼r 5 weitere Tage pro Elternteil (10 Tage fÃ¼r Alleinerziehende)
gewÃ¤hrt wird.

13. Bund und LÃ¤nder werden in jedem Fall ihre Anstrengungen fÃ¼r den Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und KommunikationsmÃ¶glichkeiten fÃ¼r Schulen, SchÃ¼lerinnen
und SchÃ¼ler sowie Lehrerinnen und Lehrer intensivieren. Handlungsfelder sind insbesondere die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur, mehr digitale EndgerÃ¤te
fÃ¼r Lehrerinnen und Lehrer, verlÃ¤ssliche KommunikationslÃ¶sungen und die StÃ¤rkung der digitalen Kompetenzen. Hierzu wird der Bund u. a. mit einem Sofortausstattungsprogramm mit einem Volumen von weiteren 500 Millionen Euro die LÃ¤nder unterstÃ¼tzen. Bund und LÃ¤nder werden den Ausbau der Breitbandanbindung
weiter forcieren, um schnellstmÃ¶glich auch LÃ¼cken bei der Breitbandanbindung von Schulen zu schlieÃ?en.

D. Umgang mit Veranstaltungen

14. GroÃ?veranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregelungen nicht mÃ¶glich ist, sollen mindestens bis Ende Dezember 2020
nicht stattfinden. Zum einheitlichen Umgang mit Zuschauern bei bundesweiten Sportveranstaltungen wird eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Chefs der Staatskanzleien
eingesetzt, die bis Ende Oktober einen Vorschlag vorlegen soll.

15. Die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger sind zudem angehalten, die Zahl der Menschen, zu denen sie Kontakt haben, mÃ¶glichst gering und den Personenkreis mÃ¶glichst konstant
zu halten. Leider haben die letzten Wochen gezeigt, dass gerade Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis Infektionen verbreiten kÃ¶nnen. Alle BÃ¼rgerinnen
und BÃ¼rger werden daher gebeten, in jedem Einzelfall kritisch abzuwÃ¤gen, ob, wie und in welchem Umfang private Feierlichkeiten notwendig und mit
Blick auf das Infektionsgeschehen vertretbar sind. Wo immer mÃ¶glich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m zu gewÃ¤hrleisten. Bevorzugt sollen
diese ZusammenkÃ¼nfte im Freien abgehalten werden. In geschlossenen RÃ¤umlichkeiten ist stets auf ausreichende BelÃ¼ftung zu achten. In AbhÃ¤ngigkeit vom regionalen
Infektionsgeschehen sind fÃ¼r private Feiern BeschrÃ¤nkungen zu erlassen, zum Beispiel durch die Absenkung der HÃ¶chstteilnehmerzahl.

E. Wirtschaftliche und soziale HilfsmaÃ?nahmen

16. Zur StÃ¼tzung und UnterstÃ¼tzung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland haben Bund und LÃ¤nder schnell Hilfen auf den Weg gebracht, um ArbeitsplÃ¤tze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden. Das kraftvolle Konjunktur- und Zukunftspaket des Bundes und die Pakete der LÃ¤nder soll Deutschland schnell wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad fÃ¼hren. Das Bundesministerium fÃ¼r Wirtschaft erstellt wÃ¶chentlich einen Bericht zur wirtschaftlichen Lage und zur Inanspruchnahme der Hilfsprogramme.
DarÃ¼ber hinaus hat die Wirtschaftsministerkonferenz eine Arbeitsgruppe auf Fachebene eingerichtet, um die wirtschaftliche Lage und die Hilfsinstrumente laufend zu
analysieren und damit Bund und LÃ¤ndern eine bessere SteuerungsfÃ¤higkeit bei MaÃ?nahmen fÃ¼r die wirtschaftliche Erholung Deutschlands ermÃ¶glichen.

17. Da die Pandemie andauert, sind immer wieder Anpassungen der unterstÃ¼tzten den MaÃ?nahmen erforderlich. Die vom Koalitionsausschuss angekÃ¼ndigten MaÃ?nahmen,
wie etwa die VerlÃ¤ngerung des Kurzarbeitergeldes, des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung und des Programms fÃ¼r Ã?berbrÃ¼ckungshilfen fÃ¼r kleine
und mittelstÃ¤ndische Unternehmen sind wichtige Schritte. Das 500 Mio.-Euro-Bundesprogramm zur NachrÃ¼stung von umluftbetriebenen raumlufttechnische Anlagen
muss schnell umgesetzt werden, damit diese bereits in diesem Herbst mit entsprechenden Virusfiltern betrieben werden. Die LÃ¤nder werden darÃ¼ber hinaus die
Kommunen und Betriebe Ã¼ber die Problematik der Verbreitung des SARS-CoV2-Virus Ã¼ber umluftbetriebene raumlufttechnische Anlagen informieren und auch eigene
Anstrengungen unternehmen, um die notwendigen UmrÃ¼stungen zÃ¼gig umzusetzen.

ProtokollerklÃ¤rungen:
Sachsen-Anhalt wird kein BuÃ?geld fÃ¼r VerstÃ¶Ã?e gegen die Maskenpflicht einfÃ¼hren.

Date
21.11.2026
Date Created
27.08.2020